Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003552/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christophe Clergeau (S&D), Bruno Tobback (S&D), Nora Mebarek (S&D), Eric Sargiacomo (S&D), Jean-Marc Germain (S&D), Sebastian Everding (The Left), Murielle Laurent (S&D), Stéphanie Yon-Courtin (Renew)

Betrifft: Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser und die wirksame Umsetzung des Verursacherprinzips

Die Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser[1], die am 1. Januar 2025 in Kraft trat, ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Anstrengungen der EU zum Schutz der Wasserqualität, der Meeresökosysteme und der öffentlichen Gesundheit. Mit der Neufassung wurde ein System der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt. Demnach müssen die Hersteller von Arzneimitteln und kosmetischen Mitteln mindestens 80 % der durch die neue Behandlung entstehenden Kosten tragen.

Diese Behandlung ist von wesentlicher Bedeutung, um die Umweltziele der Richtlinie zu erreichen, wobei das sogenannte Verursacherprinzip eingeführt wurde, mit dem Rechenschaftspflicht und Fairness entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert werden sollen. Das neue System der erweiterten Herstellerverantwortung ist in letzter Zeit jedoch zunehmend ins Blickfeld gerückt. Unter anderem wurde in der neuen Wasserresilienzstrategie eine erneute Bewertung seiner möglichen Auswirkungen gefordert.

Ohne eine wirksame Umsetzung der Richtlinie und des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung werden wasserabhängige Branchen, die Fischerei und der Aquakulturbetrieb weiterhin durch erhöhte Kosten und Produktionsverluste belastet, die durch die von anderen verursachte Verschmutzung anfallen. Darüber hinaus werden die Ökosysteme der Ozeane und Meere durch diese Verschmutzung ernsthaft beeinträchtigt.

1. Welchen Mehrwert hat die neue Bewertung der Umsetzung der Richtlinie gegenüber der Bewertung, die im Vorfeld des Vorschlags der Kommission vorgenommen wurde?

2. Wie wird die Kommission die Erfüllung der Verpflichtungen aus der neuen Richtlinie durch die Mitgliedstaaten überwachen?

3. Wie wird sie sicherstellen, dass das System der erweiterten Herstellerverantwortung trotz des erfolgreichen Drucks, der durch das Lobbying einiger wichtiger Wirtschaftszweige ausgeübt wird, gerecht und wirksam umgesetzt wird?

Eingang: 16.9.2025

[1] Richtlinie (EU) 2024/3019 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, ABl. L, 2024/3019, 12.12.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/3019/oj.